



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI  
Ratsgruppe HAK im Rat der Stadt Hagen  
Ratsgruppe Die Linke im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen sowie der  
Ratsgruppen HAK, Die Linke.  
hier: Einrichtung öffentlicher Grillplätze für Vereine und Schulen

**Beratungsfolge:**

15.06.2023      Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit zur Einrichtung öffentlicher Grillplätze für Vereine und Schulen in Parks zu überprüfen, in denen das Grillen aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verordnung derzeit verboten ist, sowie die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Zunächst wird im Hameckepark modellhaft ein öffentlicher Grillplatz mit einem abschließbaren Grill installiert und der Politik zeitnah mitgeteilt, ob dieses Angebot von Vereinen und Schulen gut und ohne weitere Probleme angenommen wird. Sollte sich der Hameckepark als geeigneter Standort für einen solchen Grillplatz erweisen, erfolgt anschließend die Einrichtung weiterer Grillplätze in bislang mit einem Grillverbot versehenen Parkanlagen.

**Kurzfassung**  
entfällt

**Begründung**  
siehe Anlage



**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)



**BfHo**  
**Die PARTEI**



**DIE LINKE.**  
Ratsgruppe Hagen

**Herrn Oberbürgermeister**

**Erik O. Schulz**

**Im Hause**

Hagen, 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

die Ratsfraktion Bürger für Hohenlimburg/Die PARTEI Hagen sowie die Ratsgruppen Hagener Aktivisten-Kreis und Die Linke bitten Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Ratssitzung am Donnerstag, 15. Juni 2023, zu setzen:

## **Einrichtung öffentlicher Grillplätze für Vereine und Schulen**

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit zur Einrichtung öffentlicher Grillplätze für Vereine und Schulen in Parks zu überprüfen, in denen das Grillen aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verordnung derzeit verboten ist, sowie die damit verbundenen Kosten zu ermitteln. Zunächst wird im Hameckepark modellhaft ein öffentlicher Grillplatz mit einem abschließbaren Grill installiert und der Politik zeitnah mitgeteilt, ob dieses Angebot von Vereinen und Schulen gut und ohne weitere Probleme angenommen wird. Sollte sich der Hameckepark als geeigneter Standort für einen solchen Grillplatz erweisen, erfolgt anschließend die Einrichtung weiterer Grillplätze in bislang mit einem Grillverbot versehenen Parkanlagen.

**Begründung:** Als Räume der Begegnung erfüllen Parkanlagen eine wichtige soziale Funktion im städtischen Miteinander: Sie bieten den Bürgern die Möglichkeit, unter freiem Himmel Zeit miteinander zu verbringen, und sind somit wichtig für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Seit der Änderung der Gebietsordnung im Jahr 2018 unterliegen der Hameckepark, der Volkspark, der Volmepark, der Ferdinand-David-Park und der Funckepark einem städtischen Grillverbot. Da gerade die Bewohner verdichteter Wohngebiete wie der Hagener Innenstadt sowie die dort ansässigen Schulen und Vereine oftmals nicht über ein fürs Grillen geeignetes Grundstück verfügen, wird seither vielen Menschen die Möglichkeit zu dieser Form der Freizeitgestaltung genommen. Betroffen sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund fehlender Mobilität nicht in Parkanlagen ausweichen können, in denen das Grillen gestattet ist.

Mit ausgewiesenen öffentlichen Grillplätzen, die über einen fest installierten und abschließbaren Grill, Sitzmöglichkeiten und entsprechende Müllbehälter verfügen, wird auch Anwohnern der

Hagener Innenstadt die Möglichkeit zum gemeinsamen Grillen geboten. Zudem besitzt die Stadt somit weiterhin die Möglichkeit, klar zu definieren, wo Grillen erlaubt oder verboten ist.

Um ein zusätzliches Maß an Kontrolle zu gewährleisten, dürfen die öffentlichen Grills - wie beispielsweise in Herdecke praktiziert – nur von Vereinen und Schulen genutzt werden und sind deshalb mit einem Schloss versehen. Den erforderlichen Schlüssel erhalten volljährige Bürger (z. B. Trainer einer Jugendmannschaft oder Lehrer) nach Angabe ihrer Personalien und der Entrichtung einer Gebühr in einer städtischen Einrichtung wie den Bürgerämtern. Bei der Entgegennahme des Schlüssels werden die Nutzer zudem auf die einzuhaltenden Bestimmungen hingewiesen.

Mit der Einrichtung öffentlicher Grillplätze für Vereine und Schulen wird vor allem jungen Hagenern die Möglichkeit zu zwischenmenschlichen Begegnungen unter freiem Himmel geboten sowie der öffentliche Raum attraktiver und lebenswerter gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Arnusch

Ratsfraktion BfHo/Die PARTEI Hagen

Ömer Oral

Ratsgruppe HAK

Ingo Hentschel

Ratsgruppe Die Linke